

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verhandlungen der Landessynode der vereinigten
evangelisch-protestantischen Landeskirche Badens

[urn:nbn:de:bsz:31-320495](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-320495)

0213 188, 1923

V-446

Verhandlungen der Landesynode

der

vereinigten evangelisch - protestantischen Landeskirche Badens.

Ausserordentliche Tagung vom September 1923.

Erste öffentliche Sitzung am 24. September 1923.

Nach einer religiösen Ansprache des Prälaten D. Schmitthener über 1. Kor. 2, 12 und 1. Kor. 1, 30 und gemeinsamem Gesang des Liedes „Aus tiefer Not schrei ich zu Dir“ eröffnet Kirchenpräsident D. Dr. Muchow gegen 1/2 6 Uhr nachmittags im Sitzungsaal des Landtages die Synode.

In der Eröffnungsrede führt er aus: Der finanzielle Bedarf der Landeskirche ist ungeheuer gestiegen. Dabei sind ihre ordentlichen Einnahmen recht gering. Das rührt vor allem daher, daß die Haupteinnahmequelle — die Landeskirchensteuer — vollständig verstopft ist. Sie wieder zum fließen zu bringen ist das Hauptziel, dem wir zustreben müssen. Daneben sind die Einnahmen der Zentralpfarrkasse möglichst zu steigern und endlich ist Vorsorge zu treffen, daß die Staatsdotations weiter gewährt bzw. den kirchl. Bedürfnissen entsprechend erhöht wird. Bisher hat die Kirche eigentlich von den Darlehen gelebt, die der Staat ihr gewährt hat. Für diese großzügige Hilfe gebührt dem Staat aufrichtiger Dank. Die Darlehensbeträge sind aber leider immer verspätet gekommen und deshalb die Besoldungen unserer Geistlichen, wenn sie endlich ausbezahlt wurden, auf ihren effektiven Geldwert gesehen, immer geringer geworden. Das hat bittere Not in die Pfarrhäuser gebracht und, um dieser Not und der Not der Landeskirche überhaupt zu steuern, wird man sich trotz mancher Bedenken

jetzt entschließen müssen, eine allgemeine Nothilfeaktion einzuleiten, die es der Landeskirche ermöglichen soll, ihren geldlichen Verpflichtungen künftighin pünktlicher nachzukommen als bisher. Über diese Nothilfeaktion sich auszusprechen, soll der Landesynode jetzt Gelegenheit geboten werden.

Die Lage ist ernst, aber bei aller Trübsal dürfen wir nicht verzagen. Wenn der Geist des Herrn in der Kirche lebendig bleiben wird, dann wird sie sicherlich alle Fährlichkeiten der Gegenwart siegreich überwinden. Der Herr wird den nicht verlassen, der ihn nicht verläßt.

Der Präsident der Synode gedenkt sodann der seit der letzten Tagung verstorbenen Mitglieder von der Floe und Däublin und des früheren Mitglieds D. Dr. Menton und verpflichtet die neu eingetretenen Mitglieder Pfarrer Ernst Schulz-Mühlburg (von der Kirchenregierung ernannt anstelle des zurückgetretenen Mitglieds Bollmer), Rechtsanwalt Illmer-Wiesloch (Ersatzmann für den zurückgetretenen Abg. Renfert), Landwirt Ladert-Badenburg (Ersatzmann für den verstorbenen Abg. Däublin) und Fabrikant Gauß-Pforzheim (Ersatzmann für den verstorbenen Abg. von der Floe).

Auf Vorschlag des Abg. D. Frey wird anstelle des verstorbenen Abg. von der Floe zum Stell-

ms. 188, Landtag

vertreter des Präsidenten durch Zuzuf der Abg. Wilhelm Schulz gewählt.

Der Präsident verteilt die Einläufe an die zuständigen Ausschüsse. Anstelle des verstorbenen Abg. Däublin wird Abg. Spies und anstelle des

entschuldigten Abg. Klavehn Abg. Fischer zum Mitglied des Finanzausschusses gewählt.

Mit Gebet des Abg. Wilhelm Schulz wird die Sitzung geschlossen.

Zweite öffentliche Sitzung am 26. September 1923.

Nachdem in der Zwischenzeit der Finanzausschuß und der Verfassungsausschuß beraten und die gesamte Synode als außerordentlicher Ausschuß im Bibliotheksaal des Oberkirchenratsgebäudes verhandelt hatten, wird gegen 9 Uhr abends die zweite öffentliche Sitzung abgehalten. Der Abg. Krämer spricht das Gebet.

Der Präsident verpflichtet zunächst das neu eingetretene Mitglied Hauptlehrer Leonhardt-Mannheim (von der Kirchenregierung ernannt anstelle des zurückgetretenen Mitglieds Klavehn).

Sodann berichtet namens des Verfassungsausschusses Abg. Rothenhöfer über den Entwurf eines Gesetzes, die Abtrennung der Kirchengemeinde Sedenheim vom Kirchenbezirk Oberheidelberg und ihre Zuteilung zum Kirchenbezirk Mannheim betr. Die Beziehungen Sedenheims gehen ausschließlich nach Mannheim, die Kirchengemeinde möchte daher auch rechtlich dem Kirchenbezirk Mannheim zugeteilt werden. Die beteiligten Bezirkskirchenräte haben zugestimmt. Der Antrag auf Genehmigung des Entwurfs wurde einstimmig angenommen.

Über den Gesetzentwurf, die Bildung eines Landessynodalausschusses berichtet Abg. D. Frey. Der Entwurf ist aus der Not der Zeit geboren. Es soll die Möglichkeit gegeben werden, eine Vertretung der Synode zu berufen, falls die Vollsynode aus Verkehrs- oder Finanzschwierigkeiten nicht zusammentreten kann, um dadurch die synodale Mitwirkung an den wichtigen Aufgaben der nächsten Zukunft zu sichern. Die Berufung anstelle der ordentlichen Landessynode soll nur im Notfall erfolgen; Kautelen sind in dieser Richtung vorgesehen. Im übrigen

aber soll der Landessynodalausschuß dieselben Kompetenzen haben wie die Vollsynode. Der Verfassungsausschuß empfiehlt die Annahme. Dem Antrag wird einhellig zugestimmt.

Über einen weiteren Antrag, wonach ein Zusatz zu § 98 K B beigefügt werden soll, daß auf Antrag von wenigstens 20 Synodalen die Landessynode innerhalb 3 Monaten einberufen werden muß, berichtet ebenfalls Abg. D. Frey und empfiehlt namens des Verfassungsausschusses seine Annahme. Der Antrag wird mit 31 Stimmen dafür und 24 Stimmen dagegen mangels der erforderlichen Zweidrittelmehrheit abgelehnt.

Über das vorläufige kirchliche Gesetz vom 30. Januar 1923, Abänderung des § 25 K B betr., berichtet Abg. Fißer. Die Änderung ist zur Anpassung an das inzwischen geänderte KStG notwendig geworden. Der Berichterstatter sieht persönlich in der Neufassung einen Rückschritt, empfiehlt aber namens des Verfassungsausschusses die Genehmigung. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Auf Antrag der Landeskirchl. Vereinigung wird eine Resolution über die Nebenbeschäftigung der Geistlichen einstimmig angenommen (s. WBl. S. 68).

Über einen Antrag des Pfarrvereins auf Schaffung einer Landesvertretung berichtet Abg. Dr. Haas. Der Kirchenpräsident hat dem Pfarrverein die Anhörung bei wichtigen allgemeinen Entscheidungen zugesagt. Der Pfarrverein will aber die gesetzliche Festlegung eines Mitwirkungsrechts. An sich kann man der Meinung sein, daß der Pfarrstand in Landessynode

und Kirchenregierung schon hinreichend vertreten sei. Im übrigen ist nicht erkennbar, warum die gegebene Zusage nicht für genügend erachtet wird und wie das Mitwirkungsrecht formuliert werden soll. Der Verfassungsausschuß beantragt daher, daß dem Pfarrverein die Vorlage eines Entwurfs ausgegeben werden soll. Abg. Renner erklärt dazu, daß die Vorlage den Weisungen der Bezirksvertretungen des Pfarrvereins entspreche. Der Pfarrverein werde aber dem Wunsch des Verfassungsausschusses nachkommen. Darauf wird der Antrag des Verfassungsausschusses einstimmig angenommen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird den übrigen seit der letzten Tagung ergangenen vorläufigen Gesetzen einhellig zugestimmt (s. VBl. S. 58).

Über eine Eingabe der Beamten des Oberkirchenrats, die gegenüber den Angriffen aus den Kreisen der Geistlichen wegen früherer Auszahlung ihrer Gehälter darauf hinweisen, daß diese Gehälter auf Grund längst bestehender Vorschriften von der Staatskasse im vollen Betrag zum Zweck der Bezahlung der Beamten rechtzeitig überwiesen werden, berichtet namens des Finanzausschusses Abg. Seitz. Die Synode nimmt in zustimmender Weise Kenntnis.

Weiter berichtet Abg. Seitz über die Frage, welcher Multiplikator der Staatsregierung für die Erhebung der Landeskirchensteuer vorzuschlagen sei. Der Finanzausschuß empfiehlt einen solchen von mindestens 100 000, der bei fortschreitender Geldentwertung entsprechend zu erhöhen wäre. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Der gleiche Berichterstatter trägt sodann eine Reihe von Gesuchen und Anträgen, die wirtschaftliche Lage der Geistlichen betr., vor, die als Material überwiesen werden. Zu einem Antrag des Pfarrvereins über die Bemessung der Dienstaufwandsentschädigung und Entschädigung für die Stofgebühren (s. VBl. S. 67) nimmt Abg. Bender das Wort und empfiehlt seine An-

nahme. Dem Antrag wird mit allen gegen 1 Stimme stattgegeben.

Entsprechend einer Vorlage der Kirchenregierung berichtet sodann Abg. Seitz weiter über den Vorschlag einer kirchlichen Hilfsaktion, die einerseits die Benachteiligung der Geistlichen durch die verspäteten Gehaltszahlungen ausgleichen und andererseits Vorkehr treffen soll, falls die staatlichen Zuschüsse überhaupt ausbleiben sollten. Der Antrag wird einstimmig angenommen (s. VBl. S. 59).

Endlich wird über die Gesetze, welche die KW ändern (§ 25 KW, Landessynodalausschuß), namentlich abgestimmt. Sie werden endgültig angenommen. Auf die wiederholte Abstimmung wegen Änderung des § 98 KW wird verzichtet.

Sodann werden die Mitglieder des Landessynodalausschusses bestimmt (s. VBl. S. 60) sowie Abg. Ernst Schulz als Ersatzmann für die Kirchenregierung gewählt und als solcher verpflichtet (s. VBl. S. 66).

Zum Schluß der Tagesordnung findet noch eine grundsätzliche Aussprache statt.

Abg. Wilhelm Schulz weist auf die Not der Zeit namentlich im Pfarrstand hin und auf die Notwendigkeit gemeinsamer und gegenseitiger Hilfe aller Glieder der Kirche. Alles aber muß geschehen in Verbundenheit mit Gott. Zur Überwindung der Not müssen wir ein evangelisches Leben führen und tätige Menschen werden, aber nicht in Selbstvertrauen und Weltvertrauen, sondern in Gottvertrauen.

Abg. D. Klein: Die Standesnot der Pfarrer muß in die Volksnot hineingestellt werden. Der Pfarrstand will mit dem Volk leiden, daraus ist noch immer die Quelle der Erneuerung geflossen. Der Wert der Kirche für Volk und Staat muß sittlich begründet sein; sie wendet sich an die Gesinnung, wo die Verordnung versagt. Die Geistlichen wollen sich gewiß genügen lassen, denn sie haben nach dem Apostelwort die Verheißung der Kraft durch Christus. Nach einem andern Apostel-

wort ist aber den Gemeinden auch aufgegeben, für ihre Pfarrer zu sorgen. Wer das Brot des Lebens empfängt, soll dem Spender das Brot des Leibes geben. Die Zeit ist eine solche des Gerichts, die zur ernststen Selbstprüfung und zur Verinnerlichung im Christusgeist zwingt.

Abg. Rohde: In geschlossener Sitzung wurde rücksichtslos die Lage besprochen in dem ernststen Wunsch, daß daraus Segen fließe. Im Ernst der Zeit ist zu fordern die Zucht des Willens unter Zurückstellung des Persönlichen und Parteilichen, um dem Ganzen zu dienen. Die Gedanken zur Erleichterung bewegen sich in der Richtung der Dezentralisation der Verwaltung und der Erziehung der Gemeinden zu stärkerem Verantwortlichkeitsgefühl. Daraus erwächst ihnen die Pflicht, für die Kirche und die Geistlichen zu sorgen. Vom Kirchenpräsidenten und der Kirchenregierung verlangen wir in der Zeit der Not starke Führung in freudigem Glauben und nicht unter Verlaß auf menschliche Möglichkeiten.

Abg. D. Burth: Schwere Arbeit liegt hinter

der Synode, um der Kirche und den Geistlichen zu helfen. Viel ist geredet worden auch von Schuld und Mißtrauen. Aber doch verdienen Oberkirchenrat und Kirchenpräsident Dank für das Erreichte und angesichts der Unsicherheit der allgemeinen Lage auch nur Erreichbare. Das einzig Wertbeständige ist der Glaube, er allein kann führen durch das Dunkel der Zukunft. Die Kirchenregierung hat mit Recht hingewiesen auf den Weg der Freiwilligkeit, die zur Regelmäßigkeit werden sollte.

Der Präsident richtet abschließend einen warmen Appell an die Synodalen, das Gehörte und Beratene in den Gemeinden wirksam werden zu lassen, und spricht den Dank aus allen, die zum Gelingen der Tagung mitwirkten.

Nach dem Schlußgebet des Abg. Fischer dankt der Kirchenpräsident für die geleistete Arbeit und die dem Oberkirchenrat gezollte Anerkennung und schließt kurz nach 11 Uhr die Synode mit dem Wunsch, daß ihre Arbeit durch Gott Frucht bringen möge.

ichen
von
enen
für
der
ein-
fann
Kir-
den
gheit

inen
örte
wer-
, die

anft
und
ung
dem
rin-

